

IHRE DIENSTE FÜR DEN ALLTAG PISP/AISP-Dienste

Allgemeines

POST Finance kann als PISP oder AISP für Sie tätig werden und Zahlungsauslöse- und/oder Kontoinformationsdienste für Sie bereitstellen.

Die Definition der verschiedenen Begriffe finden Sie im Glossar. Abweichend von den im Glossar enthaltenen Begriffsbestimmungen werden die folgenden Begriffe für die Zwecke dieses Dokuments speziell definiert:

„**Einwilligung**“: die Genehmigung eines Zahlungsvorgangs oder des Kontoinformationsdienstes gemäß den von Ihrem ASPSP vorgesehenen Authentifizierungsverfahren. Durch die Verwendung dieser Verfahren bestätigen Sie, dass Sie der rechtmäßige Nutzer der Zahlungsdienste sind; dies gilt demzufolge als Einwilligung in die Ausführung des ausgelösten Zahlungsvorgangs oder des Kontoinformationsdienstes;

„**ASPSP-Sicherheitsmerkmale**“: die persönliche Zeichenkombination (z. B. Buchstaben, Ziffern), die die Feststellung Ihrer Identität und/oder Ihren Zugriff auf alle oder einen Teil der Dienste Ihres ASPSP ermöglicht und die Sie geheim halten müssen (insbesondere PIN-Codes, Benutzername und Passwort).

Zugang zu den Diensten

Auf diese Dienste kann nur zugegriffen werden, wenn ein Online-Zugang zu Ihrem von Ihrem ASPSP verwalteten Zahlungskonto möglich ist.

Zudem kann POST Finance nur dann als PISP für Sie tätig werden, wenn Sie über Ihr Zahlungskonto mit Online-Zugang selbst Zahlungsvorgänge auslösen können. Ist dies nicht der Fall, kann POST Finance nur als AISP für Sie tätig werden.

POST Finance bietet die Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienste nur für bestimmte Banken an. Die Bankenliste für diese neuen Dienste ist in der Verkaufsstelle erhältlich sowie auf der Website abrufbar.

Die Bereitstellung der nachfolgend beschriebenen Dienste ist nicht an das Bestehen von diesbezüglichen Vertragsbeziehungen zwischen POST Finance und Ihrem ASPSP gebunden. Für die Nutzung der Dienste müssen Sie uns somit die ASPSP-Sicherheitsmerkmale mitteilen, mit denen Sie auf Ihr Online-Zahlungskonto bei Ihrem ASPSP zugreifen können. Auf der Grundlage dieser ASPSP-Sicherheitsmerkmale kommuniziert POST Finance dann mit dem ASPSP, um ihm Zahlungsaufträge für Ihr Konto zu übermitteln oder um Informationen zu Ihrem bei dem ASPSP geführten Konto anzufordern. Ihr ASPSP kann jedoch trotzdem sehen, dass er nicht direkt mit Ihnen kommuniziert, sondern mit POST Finance, die als von Ihnen ordnungsgemäß bevollmächtigter PISP und/oder AISP tätig wird, da die Kommunikationsprotokolle zwischen POST Finance und Ihrem ASPSP die Vorlage eines eIDAS-Zertifikats durch POST Finance voraussetzen, welches die Identifizierung von POST Finance ermöglicht.

Ihr ASPSP – im Rahmen der Bereitstellung der nachstehend beschriebenen Dienste und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen –:

- kommuniziert auf sichere Weise mit POST Finance;
- bearbeitet im Zusammenhang mit Zahlungsauslösediensten die mittels der Dienste von POST Finance übermittelten Zahlungsaufträge ohne jegliche Einschränkung in Bezug auf Fristen, Priorität oder Gebühren im Vergleich zu den direkt von Ihnen übermittelten Zahlungsaufträgen, es sei denn, dass dies aus objektiven Gründen gerechtfertigt ist;
- bearbeitet im Zusammenhang mit Kontoinformationsdiensten die mittels der Dienste von POST Finance übermittelten Datenanfragen ohne jegliche Einschränkung, es sei denn, dass dies aus objektiven Gründen gerechtfertigt ist; und
- behandelt POST Finance als Ihren ordnungsgemäß beauftragten Bevollmächtigten.

Durch die Nutzung des Zahlungsauslöse- und/oder des Kontoinformationsdienstes von POST Finance stimmen Sie den Bedingungen zu, die in diesem Dokument, in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Glossar von POST Finance sowie in allen relevanten Begleitdokumenten, die Ihnen ebenfalls übermittelt werden, aufgeführt sind.

Zahlungsauslösedienst (PISP)

Mit dem Zahlungsauslösedienst können Sie z. B. während Ihrer Einkäufe im Internet einen Zahlungsauftrag an Ihren ASPSP übermitteln. Dies erfolgt nicht direkt, sondern über POST Finance. Durch einen solchen Zahlungsauslösedienst soll dem Zahlungsempfänger eines Zahlungsvorgangs eine Garantie gegeben werden, dass er die erforderlichen Gelder zur Bezahlung der von ihm bereitgestellten Waren oder Dienstleistungen auch wirklich erhält. Wenn Sie somit Ihre Einwilligung in die Ausführung eines Zahlungsvorgangs über den Zahlungsauslösedienst von POST Finance erteilt haben, übermitteln wir den entsprechenden Zahlungsauftrag zur Ausführung innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen an Ihren ASPSP. Sobald Sie Ihren Zahlungsauftrag an POST Finance übermittelt haben, kann er, außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, nicht mehr widerrufen werden.

Als PISP ist POST Finance nur verpflichtet, den von Ihnen erhaltenen Zahlungsauftrag zur Ausführung an Ihren ASPSP weiterzuleiten, und ist nicht dazu verpflichtet, den Inhalt dieses Zahlungsauftrags zu überprüfen. Sobald Ihr ASPSP den Zahlungsauftrag von POST Finance erhalten hat, führt er den Zahlungsauftrag so, wie er ihn von POST Finance erhalten hat, aus und übermittelt anschließend alle Informationen über die Auslösung des Zahlungsvorgangs sowie alle Informationen, auf die er in Zusammenhang mit der Ausführung des Zahlungsvorgangs selbst Zugriff hat, an POST Finance oder stellt diese für POST Finance bereit.

POST Finance in der Funktion eines PISP:

- ist in Zusammenhang mit der Bereitstellung des Zahlungsauslösedienstes zu keinem Zeitpunkt im Besitz Ihrer Gelder;
- achtet darauf, dass nur Sie und Ihr ASPSP und keine sonstigen Parteien Zugriff auf Ihre personalisierten ASPSP-Sicherheitsmerkmale haben, und stellt sicher, dass diese über sichere und effiziente Kanäle übermittelt werden;
- stellt sicher, dass alle weiteren bei der Bereitstellung von Zahlungsauslösediensten erhaltenen Informationen über Sie nur dem Zahlungsempfänger mitgeteilt werden, und dies nur mit Ihrer Einwilligung;
- identifiziert sich bei jeder Auslösung eines Zahlungsvorgangs gegenüber Ihrem ASPSP und kommuniziert auf sichere Weise mit Ihnen, Ihrem ASPSP und dem Zahlungsempfänger;
- speichert keine Sie betreffenden sensiblen Zahlungsdaten;
- fordert von Ihnen nur diejenigen Daten an, die für die Abwicklung des Zahlungsauslösedienstes erforderlich sind;
- verwendet, konsultiert oder speichert die Daten für keinen anderen Zweck als die von Ihnen ausdrücklich beantragte Bereitstellung des Zahlungsauslösedienstes; und
- ändert nicht den Betrag, den Zahlungsempfänger oder ein sonstiges Merkmal des Zahlungsvorgangs.

Kontoinformationsdienst (AISP)

Mit dem Kontoinformationsdienst können Sie alle Informationen zu den Kontoständen und Transaktionen, die auf einem oder mehreren bei POST Finance und/oder anderen ASPSP geführten Zahlungskonten durchgeführt wurden, in zusammengefasster Form auf einem einzigen von POST Finance bereitgestellten Medium zusammenstellen, mit dem Sie Ihre Gesamtfinanzsituation, Ihre Geldeingänge und Ihre Ausgaben besser nachverfolgen können. Mit diesem Dienst können Sie bestimmte Aufgaben in Zusammenhang mit der Verwaltung Ihrer Finanzen (Einnahmen, Ausgaben usw.) vereinfachen und automatisieren, da Sie diese über eine einzige Schnittstelle verfolgen können. Über POST Finance können Sie Ihre Finanzdaten manuell oder automatisch herunterladen und an einem zentralen Ort ablegen.

Wenn Sie diesen Dienst abonnieren, bitten wir Sie, die Zahlungskonten anzugeben, für die Sie den Kontoinformationsdienst nutzen möchten, und mitzuteilen, ob POST Finance nur die Informationen zu den Kontoständen der betreffenden Konten zusammenfassen soll oder ob Sie zusammengefasste Informationen über alle Ihre Zahlungsvorgänge auf diesen Konten erhalten möchten (z. B. Einordnung der Zahlungsvorgänge nach Standardausgabenkategorien oder nach von Ihnen festgelegten Ausgabenkategorien). Die von POST Finance gesammelten und zusammengefassten Informationen werden in Echtzeit aktualisiert.

Wenn Sie POST Finance Ihre Einwilligung zur Nutzung des Kontoinformationsdienstes erteilt haben, kontaktiert POST Finance Ihren ASPSP, um gemäß den Bestimmungen der Vollmacht, die Sie POST Finance erteilt haben, Informationen zu Ihren bei Ihrem ASPSP geführten Konten einzuholen (ausschließlich eine Zusammenfassung der Kontostände und/oder eine Zusammenfassung aller Zahlungsvorgänge). Der ASPSP stellt POST Finance dann alle angeforderten Informationen zur Verfügung.

POST Finance in der Funktion eines AISP:

- stellt die Dienste ausschließlich mit Ihrer Einwilligung bereit;
- achtet darauf, dass nur Sie und Ihr ASPSP und keine sonstigen Parteien Zugriff auf Ihre personalisierten ASPSP-Sicherheitsmerkmale haben, und stellt sicher, dass für deren Übermittlung sichere und effiziente Kanäle genutzt werden;
- identifiziert sich bei jeder Kommunikationsverbindung gegenüber Ihrem ASPSP und kommuniziert auf sichere Weise mit Ihnen und Ihrem ASPSP;
- greift nur auf Informationen der angegebenen Zahlungskonten und auf die mit diesen verbundenen Zahlungsvorgänge zu;
- fordert keine sensiblen Zahlungsdaten in Zusammenhang mit den Zahlungskonten an;
- verwendet, konsultiert oder speichert die Daten für keinen anderen Zweck als die von Ihnen ausdrücklich beantragte Bereitstellung des Kontoinformationsdienstes.

Wenn POST Finance als AISP tätig wird, ist POST Finance nicht zur Erteilung von Zahlungsaufträgen an Ihren ASPSP befugt.

Zugangsdauer

Der Zugang zu Zahlungsauslöse- und/oder Kontoinformationsdiensten basiert auf einer Einwilligung. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen und Ihr Vertragsverhältnis mit POST Finance ganz oder ausschließlich in Bezug auf den Zahlungsauslöse- und/oder den Kontoinformationsdienst gemäß den Bedingungen in Absatz 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kündigen. Dieser Widerruf der Einwilligung führt nicht zu einem Widerruf von bereits übermittelten Zahlungsaufträgen.

Haftung von POST Finance bei nicht genehmigten, nicht ausgeführten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen

Diese Informationen haben lediglich informativen Charakter, bei diesbezüglichen Streitigkeiten können nur die Bestimmungen des Gesetzes vom 10. November 2009 über Zahlungsdienste geltend gemacht werden.

Ihr einziger Ansprechpartner bleibt Ihr ASPSP. Bei einem nicht genehmigten, nicht ausgeführten oder fehlerhaft ausgeführten (einschließlich mit Verspätung ausgeführten) Zahlungsvorgang auf der Grundlage eines Zahlungsauftrags, der über POST Finance an Ihren ASPSP übermittelt wurde, müssen Sie somit die von Ihrem ASPSP eingerichteten Mittelungsverfahren befolgen.

Bei nicht genehmigten Zahlungsvorgängen

Wenn der Zahlungsvorgang über POST Finance als PISP ausgelöst wird, erstattet Ihnen Ihr ASPSP unverzüglich, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, und in jedem Fall spätestens am Ende des ersten darauffolgenden Werktags den Betrag des nicht genehmigten Zahlungsvorgangs und versetzt ggf. Ihr belastetes Zahlungskonto in den Zustand, in dem es sich befunden hätte, wenn der nicht genehmigte Zahlungsvorgang nicht stattgefunden hätte.

Sollte POST Finance für den nicht genehmigten Zahlungsvorgang verantwortlich sein, hat sie Ihren ASPSP nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entschädigen. Sie sind in dieses Prozedere nicht involviert, das ausschließlich zwischen POST Finance und Ihrem ASPSP abgewickelt wird.

Bei nicht ausgeführten, fehlerhaft ausgeführten oder verspätet ausgeführten Zahlungsvorgängen

Wenn der Zahlungsvorgang über POST Finance als PISP ausgelöst wird, erstattet Ihnen Ihr ASPSP unverzüglich, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, den Betrag des nicht ausgeführten oder fehlerhaft ausgeführten (einschließlich mit Verspätung ausgeführten) Zahlungsvorgangs und versetzt ggf. Ihr belastetes Zahlungskonto in den Zustand, in dem es sich befunden hätte, wenn der fehlerhaft ausgeführte Zahlungsvorgang nicht stattgefunden hätte.

Sollte POST Finance für einen nicht ausgeführten oder fehlerhaft ausgeführten (einschließlich mit Verspätung ausgeführten) Zahlungsvorgang verantwortlich sein, hat sie Ihren ASPSP nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entschädigen. Sie selbst sind in diesen Prozess nicht involviert, der ausschließlich zwischen POST Finance und Ihrem ASPSP abgewickelt wird.

Haftung von POST Finance bei Mängeln in Zusammenhang mit der Bereitstellung der Dienste

Diese Informationen sind unverbindlich, bei diesbezüglichen Streitigkeiten können nur die Bestimmungen des Gesetzes vom 10. November 2009 über Zahlungsdienste geltend gemacht werden.

POST Finance kann nicht für Unterlassungen oder Verzögerungen im Rahmen der Bereitstellung des Zahlungsauslöse- und/oder Kontoinformationsdienstes haftbar gemacht werden, wenn die Unterlassung oder die Verzögerung auf einen Mangel vonseiten Ihres ASPSP zurückzuführen ist (insbesondere bei Nichtverfügbarkeit seiner Online-Plattform oder wenn diese nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht). Ebenso kann POST Finance nicht für Ihnen zur Verfügung gestellte Informationen haftbar gemacht werden, sofern diese sich als fehlerhaft erweisen sollten und der ASPSP diesen Fehler zu verantworten hat.